

Die Steirische Landesjägerschaft bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme, die wie folgt lautet:

Die Steirische Landesjägerschaft bekennt sich zum notwendigen Wildtier- und Lebensraum-Management in der Kulturlandschaft.

Als typische Opportunisten profitieren Nebel und Rabenkrähen sowohl von der Art menschlicher Landbewirtschaftung als auch von Nahrungsquellen, welche von der Kulturlandschaft ohne Absicht zur Verfügung gestellt werden (Landwirtschaftliche Kulturen, Viehhaltung, Pflanzenproduktion, Kompostieranlagen, u.dgl.).

Durch diese günstigen, vom Menschen geschaffenen Bedingungen entstehen unnatürlich hohe Konzentrationen.

Aufgrund der Tatsache, dass Eier, Jungvögel und Jungtiere zur bevorzugten Beute der äußerst lernfähigen Nebel- und Rabenkrähen zählen, bewirken die oben beschriebenen, mit der Kulturlandschaft einhergehenden Konzentrationen einen nachteiligen Einfluss auf diese Beutetiere und ihre Reproduktion. Die Erfolgsrate von Krähen ist dort besonders hoch, wo Beutetieren bzw. Gelegen in der Agrarlandschaft keine oder nur streifenweise Deckung zur Verfügung steht, also auch in besonderem Maße im Grünland. Dazu kommt, dass die wenigen Rückzugsgebiete von Nebel- und Rabenkrähen aufgrund der hohen Erfolgsrate systematisch abgesucht werden.

Untersuchungen der Deutschen Wildtierstiftung belegen über eine Besenderung von Jungküken, dass Bodenbrüter etwa zu einem Drittel ihre Gelege während der Brutzeit verlieren, 2/3 werden nach dem Schlüpfen aufgefressen, Krähen tragen durch ihre unnatürlichen Konzentrationen in der Kulturlandschaft wesentlich dazu bei.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden etwa in England generalistische Beutegreifer intensiv reguliert, dafür überleben 70% der Jungtiere diese kritische Zeit und können damit erfolgreich zum Erhalt der Arten beitragen.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach betont, spricht sich die Steirische Landesjägerschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts mit flächendeckender Verantwortung für Wildtiere und deren Lebensräume für die klare Notwendigkeit des punktuellen und professionellen Eingreifens

- auf Ackerflächen, auf welchen Krähen das Saatgut oder die frischen Keimlinge vernichten,
- zur gezielten Vergrämung in der Nähe von Weiden mit den Krähenattacken hilflos ausgelieferten Jungtieren und
- zur Fernhaltung der generalistischen Beutegreifer von Biotopen, die wichtige Rückzugsflächen für rückläufige Arten darstellen als wichtiges und notwendiges Instrument eines Naturschutzes mit Hausverstand aus und begrüßt die Kontingenzierung für das Jahr 2026.

i.A.

Mag. Marion Kranabitzl-Sarkletti